

Konzept zum Einsatz der Schulsozialarbeiterin/des Schulsozialarbeiters im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes in der Stadt Korschenbroich

Grundlage

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes, welches Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen fördern und stützen soll, ist einer der Schwerpunkte der Ausbau der Schulsozialarbeit.

Insgesamt werden den Ländern und Kommunen befristet bis 2013 jährlich 400 Mio. Euro für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes zur Verfügung gestellt. Ca. 1,5 Mio. Euro sollen für die Schulsozialarbeit verwendet werden.

Den Kreisen und kreisfreien Städten obliegt die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes. Der Rhein-Kreis Neuss behält sich die Fachaufsicht vor, d.h. die Entscheidung, ob die jeweiligen Einsatzbereiche und Aufgabenschwerpunkte mit dem gemeinsamen Ministerialerlass vom 07.07.2011 übereinstimmen.

Die Ausgestaltung, d.h. der Einsatzort und die Aufgabenschwerpunkte wird den Städten und Gemeinden weitestgehend überlassen. Die Schulsozialarbeit nach BuT soll einerseits in Abgrenzung andererseits in Vernetzung mit der Schulsozialarbeit nach § 13 SGB VIII umgesetzt werden.

Einsatzkonzept für 1 Schulsozialarbeiterin/Schulsozialarbeiter in Korschenbroich

Da der/die Schulsozialarbeiter/in für alle Schulen und Schulformen im Stadtgebiet Korschenbroichs zuständig sein soll ist eine übergreifende organisatorische Zuordnung zum Schulverwaltungsamt (Amt 40) vorgesehen. Der Arbeitsplatz wird ebenfalls im Amt 40 eingerichtet. Die Arbeitszeit soll flexibel gestaltet werden.

Zielgruppen

- Kinder und Jugendliche, insbesondere diejenigen, die durch die familiären Verhältnisse Bildungsarmut und soziale Exklusion erleben
- Eltern / Erziehungsberechtigte
- Lehrerinnen und Lehrer / Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der OGTS

Ziele

- Beratung und Unterstützung der o.g. Zielgruppen, um die Folgen wirtschaftlicher Armut insbesondere Bildungsarmut und soziale Exklusion abzubauen
- Vermittlung der Bedeutung von Bildung und Teilhabe für die arbeitsmarktliche und gesellschaftliche Integration
- Unterstützung bei Antragstellung BuT
- Ausbau des Angebotes BuT durch Kontakt mit Anbietern

Konkrete Aufgaben

- Kennenlernen des Sozialraumes der Stadt Korschenbroich
- regelmäßiger und enger Kontakt zu den Schulen; Austausch mit Lehrerinnen und Lehrer über Kinder und Jugendliche mit Unterstützungsbedarf nach BuT;

- Beratung von Eltern und Erziehungsberechtigten über die Möglichkeiten der Beantragungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket; Hilfestellung bei der Antragstellung nach BuT;
- Beratung und Unterstützung der Eltern bei Einschulung und Übergang zu weiterführenden Schulen im Rahmen des BuTs;
- Beratung und Unterstützung von Familien über die Möglichkeiten der sozialen Integration der Kinder über Vereine und Jugendeinrichtungen
- Vernetzung der beteiligten Institutionen
- Kooperation und Austausch mit der Schulsozialarbeit nach § 13 SGB VIII

Beteiligte Institutionen

- Schulen und offene Ganztagschulen
- Schulverwaltungsamt, Jobcenter und Sozialamt
- **Allgemeiner Sozialer Dienst** des Jugendamtes
- Jugendverbände und Jugendeinrichtungen
- Familienzentren und Kindertageseinrichtungen
- Vereine

Darstellung der aktuellen Schulsozialarbeit

Zurzeit gibt es in Korschenbroich eine Schulsozialarbeiterin an der Gemeinschaftshauptschule Korschenbroich, mit der eine Lehrerstelle besetzt wurde. Die Aufgaben und Arbeitsfelder von Frau Rogacki sind auf die Schüler, Eltern und Lehrer der Hauptschule konzentriert. In regelmäßigen Sprechstunden und bei Hausbesuchen berät sie - auch in Einzelfällen - bei Problemen im schulischen, persönlichen oder familiären Bereich. Darüber hinaus unterstützt sie die pädagogische Arbeit der Lehrer durch eigene Projekte sowie über laufende Unterrichtsprojekte (Soziales Lernen, Schülerfirma, Streitschlichter-/Busbegleiterausbildung, Schülercafe). In den Ferien werden Ferienspiele angeboten.

Innerhalb der Schule ist sie über die Teilnahme an diversen Konferenzen, Elternsprechtagen, am Schulprogramm, Schülerversammlung in das gesamte schulische Geschehen eingebunden. Externe Kooperationspartner sind das Jugendamt (Jugendpflege/**Allgemeiner Sozialer Dienst**), Schulpsychologischer Dienst, Polizei, Beratungsstellen, örtliche Kirchengemeinden, Gesundheitsamt.

Vernetzung der beiden Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeiter vor Ort

Ein regelmäßiger Austausch soll in jedem Fall stattfinden. Für die Schulsozialarbeiterin/ den Schulsozialarbeiter nach BuT sind die Informationen aus der Hauptschule wichtig. Umgekehrt hat Frau Rogacki die Unterstützung bei Projekten zur Förderung der Bildung und Teilhabe in den anderen Schulen zugesagt. Weitere Vernetzungs- und Kooperationsmöglichkeiten werden sich über regelmäßigen Informationsaustausch ergeben.